

Beschluss des Landrats vom 27.04.2023

Nr. 2127

8. Änderung Gesetz über die Gewaltentrennung 2023/93; Protokoll: gs

Den Hintergrund der Vorlage bildet die dynamische Entwicklung der Verwaltungsorganisation, erläutert Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP). Das Gesetz über die Gewaltentrennung soll inskünftig alle erforderlichen Grundlagen enthalten, um die Frage von Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit einer beruflichen Funktion mit einem Landratsmandat beantworten zu können. Die beiden Prinzipien, die bereits im heutigen Gewaltentrennungsgesetz als Ausschlussgrund für ein Landratsmandat gelten, haben weiterhin Bestand – sie betreffen Verwaltungsmitarbeitende, die dem unmittelbaren Weisungsrecht einer Direktionsvorsteherin oder eines Direktionsvorstehers unterstehen oder regelmässig an Regierungsvorlagen ans Kantonsparlament mitarbeiten. Mit der Revision werden nun aber einzelne berufliche Funktionen, die bisher im Dekret genannt sind, ins Gesetz transferiert. Konkret wird das Gesetz mit drei Regelungen ergänzt. Neu sind die Leiterinnen und Leiter der Informations- und Kommunikationsdienste der kantonalen Verwaltung sowie ihre Stellvertretungen aufgeführt. Weiter werden nun auch die Datenschutzbeauftragten sowie die Leitung der Gerichtsverwaltung und die jeweilige Stellvertretung genannt. Der Regierungsrat beantragt die Zustimmung zum geänderten Gesetz. Die Frage des Inkrafttretens lässt er aber offen – dies solle der Landrat entscheiden, weil er von den Regelungen unmittelbar betroffen ist. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat materiell keine Änderungen am Gesetz vorgenommen. Zu einer Diskussion führte lediglich die Frage des Inkrafttretens. Die Kommission entschied schliesslich mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dass das neue Gesetz auf den Beginn der kommenden Legislatur (d. h. per 1. Juli 2023) in Kraft treten soll. Die Kommission hat dem Gesetz wie auch dem unveränderten Landratsbeschluss jeweils mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über die Gewaltentrennung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
